

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 01.12.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 14.12.2022

Sitzungsvorlage 235/2022

Stadtkämmerei

Schubert, Claudia

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tett nang zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag

1. Der – zum fünfzehnten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tett nang zum 31. Dezember 2021** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

- 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2021 mit folgenden Ergebnissen

1.1.1 einer Bilanzsumme von	192.346.431,35 €
1.1.2 einer Summe des Anlagevermögens von	180.746.407,96 €
1.1.3 einer Summe des Finanzvermögens von	7.143.364,32 €
1.1.4 den Aktiven Rechnungsabgrenzungen von	4.456.659,07 €
1.1.5 einer Summe des Eigenkapitals von	133.050.046,98 €
1.1.6 einer Summe der Sonderposten	35.671.161,77 €
1.1.7 einer Summe der Rückstellungen von	814.602,40 €
1.1.8 einer Summe der Verbindlichkeiten von	21.777.082,89 €
1.1.9 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	1.033.537,31 €

- 1.2 Dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.2.1 einem ordentlichen Ergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	2.004.081,37 €
1.2.2 einem Sonderergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	37.413,38 €
1.2.3 einem Gesamtergebnis / Überschuss von	2.041.494,75 €

- 1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittel-
überschuss von 70.680,25 €
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2021 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 56) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
- 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Ersten Beigeordneten die Entlastung erteilt.

Anlagen:
Jahresabschluss 2021 Stadt Tett nang

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja x Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Nach Fertigstellung des – zum fünfzehnten Mal nach den **Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung** erstellten – Jahresabschlusses 2021 ist dieser in der **Anlage** beigefügt.

Dieser Jahresabschluss 2021 wurde nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. Fassung des vom Landtag von Baden-Württemberg am 22. April 2009 beschlossenen Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und nach §§ 47 - 55 der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 erstellt.

Grundlage der Finanz- und Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 war die vom Gemeinderat am 10.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushalts- bzw. Produktplan für das Haushaltsjahr 2021 – mit den Festsetzungen

im **kaufmännischen** Haushaltsplan (Doppik)

1. im Ergebnisplan mit

1.1 ordentlichen Erträgen	55.280.629 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>58.101.577 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	- 2.820.948 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-- €</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>300.000 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	<u>- 2.520.948 €</u>

2. im Finanzplan mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.807.330 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>52.257.274 €</u>
2.3 Zahlungsmittelbedarf	+ 1.550.056 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.301.976 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>10.009.120 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	- 4.707.144 €
2.7 Finanzierungsmittelbedarf (Ziff. 2.3/2.6)	- 3.157.088 €

2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	4.600.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	<u>1.005.426 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	3.594.574 €
2.11 Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	437.486 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	3.400.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.327.740 €

Die Haushaltssatzung 2021 wurde mit Erlass des Landratsamtes Bodenseekreis vom 27.04.2021 unter Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 genehmigt.

Ausgangsbasis für diesen Rechnungsabschluss nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen / Doppik war ferner der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21.07.2021 festgestellte **Jahresabschluss** der Stadt Tettnang zum **31.12.2020**.

In beil. Jahresabschluss 2021 sind erläutert

- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode (S. 3-4)
- die Bilanz (S. 5-21)
- die Ergebnisrechnung (S. 22-41)
- die Finanzrechnung (S. 42-52)
- die Anlagen des Anhangs (S. 53-56)
- der Rechenschaftsbericht (S. 57-64)
- zuzgl. Anlagen / Grafische Darstellungen (S. 65-75).

Der **Überschuss 2021 beim ordentlichen Ergebnis** in Höhe von **2.004.081,37** ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Im Vorjahr lag dieser Wert bei **-193.474,54 €**; dieser Fehlbetrag wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Der **Überschuss 2021 beim Sonderergebnis** in Höhe von **37.413,38 €** ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen; zum Vergleich – das Sonderergebnis 2020 lag bei **794.671,70 €**.

Somit ergibt sich als **Gesamtergebnis** im Haushaltsjahr 2021 ein **Netto-Überschuss** von **2.041.494,75 €** (im Vorjahr: Netto-Überschuss von 601.197,16 €).

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

